

Aktuelles in Kürze

Anträge auf Rehabilitations- und Kuraufenthalte

Aus gegebenem Anlass teilen wir mit, dass Vertragsärzte aufgrund der Bestimmungen des Gesamtvertrages (§ 29 Administrative Mitarbeit) verpflichtet sind, kostenlos einen SV-Antrag auf Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt hinsichtlich der ärztlichen Stellungnahme und des Vorschlages (Seite 2 des Antrages) auszufüllen.

Gültigkeit des Ärzteausweises

Im Heft 6/2010 haben wir berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Ärzteliste-Verordnung alle Ärzteausweise, die im Zeitraum zwischen 1995 und 2007 ausgestellt wurden, mit Ablauf des 31.12.2011 ihre Gültigkeit verlieren.

Die Ärzteliste-Verordnung wurde diesbezüglich geändert: Die ab 1995 ausgestellten Ärzteausweise bleiben auch über das Jahr 2011 hinaus bis zur Neuausstellung eines Ärzteausweises gültig.

Sollten Sie noch einen „alten“ Papier-Ausweis haben, ist dieser jedenfalls in einen Scheckkartenausweis zu tauschen. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte das Kammeramt.

ÖQM – das Qualitätsmanagementsystem für Arztpraxen

ÖQM® ist ein ganzheitliches Führungskonzept, welches solidarisch durch die niedergelassenen Ärzte finanziert wurde und daher kostenfrei im Internet unter www.oeqm.at zum Download zur Verfügung gestellt wird. ÖQM® unterstützt die Leitung der Praxis dabei, das Unternehmen langfristig und nachhaltig erfolgreich zu positionieren und zu führen. Es umfasst alle Bereiche der Praxis und betrifft somit auch alle Mitarbeiter/-innen.

Das Programm reicht von Werkzeugen zur Steuerung und Führung sowie Organisation von Praxen über medizinische Qualität, Sicherheit, Patientensorientierung, Information und Kommunikation, Innovation bis hin zum Personalmanagement und Mitarbeiterorientierung und besteht aus acht Modulen. Jedes der acht Module beinhaltet Kriterien, Fragenkataloge zur Selbstevaluierung, unterstützende Dokumente und Informationen sowie weiterführende Literatur- und Referentenlisten.

Unter www.oeqm.at finden Sie weitere Informationen.

Verlautbarung

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat mitgeteilt, dass die in der Erweiterten Vollversammlung vom 29.6.2011 beschlossene Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland sowie die vorgelegte Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Burgenland den Rechtsvorgaben des Ärztegesetzes entspricht und daher seitens der Aufsichtsbehörde keine Maßnahmen zu setzen sind.

Die Satzung des Wohlfahrtsfonds sowie die Beitragsordnung finden Sie auf der Homepage unter www.aekbgld.at.

Betriebsausflug am 5.10.2011

Das Kammeramt ist am 5.10.2011 wegen des diesjährigen Betriebsausfluges geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Arztprüfung

Arzt für Allgemeinmedizin

Für 2011 und 2012 sind folgende Termin vorgesehen:

Prüfungstermine:	Anmeldeschluss:
Montag, 28.11.2011	24.10.2011
Montag, 20.2.2012	16.1.2012
Montag, 21.5.2012	16.4.2012
Montag, 27.8.2012	23.7.2012
Montag, 26.11.2012	22.10.2012

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer für Burgenland oder bei der österreichischen akademie der ärzte sowie im Internet unter „www.arzt-akademie.at“, wo auch das **Anmeldeformular**, die Prüfungsrichtlinien und der Themenkatalog abrufbar sind. Die Anmeldung ist bei jener Ärztekammer vorzunehmen, in deren Bereich der Prüfungswerber tätig ist.

Facharztprüfung

Die Prüfungstermine für die einzelnen Fächer sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer für Burgenland oder bei der österreichischen akademie der ärzte im Internet unter „www.arztakademie.at“, wo auch die Prüfungsrichtlinien und das **Anmeldeformular** abrufbar sind. Die Anmeldung ist bei jener Ärztekammer vorzunehmen, in deren Bereich der Prüfungswerber tätig ist.